



## Information zum D-Ticket JugendBW

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Bestell- und Verlängerungsvorgang des D-Ticket JugendBW für Vollzeitschüler im Schülerlistenverfahren.

### **Kosten bei 11 Abbuchungen – im August erfolgt keine Abbuchung**

- Schüler weiterführender Schulen: **49,09 € pro Monat**
- Grundsücher Stadt Pforzheim: **27,25 € pro Monat**
- Grundsücher im Enzkreis: **kostenfrei**

Eine Neubestellung ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind bisher noch kein D-Ticket JugendBW nutzt oder die Schule wechselt.

Alle Schüler, die bereits im Schuljahr 2025/26 ein D-Ticket JugendBW hatten, erhalten das Abo automatisch für das kommende Schuljahr verlängert - sofern es nicht gekündigt wurde.



Die Bestellung erfolgt ausschließlich online über das Bestellportal:

<https://antrag.abovpe.de/SLV.Portal/?vu=rvs>

Bei Anspruch auf eine Befreiung vom Eigenanteil bitte auch über dieses Portal beantragen.

### **Als Fahrkartenmedium können Sie zwischen Chipkarte und Handyticket wählen.**

**Achtung! Fotos der Chipkarte oder Screenshots des Handytickets sind ungültig – bei der Kontrolle muss das Ticket im Original vorgezeigt werden.**

#### **Hinweis zur Chipkarte:**

Bitte beachten Sie: Chipkarten werden mit einer Vorlaufzeit von ca. 6-8 Wochen versendet.

Wir empfehlen deshalb eine frühzeitige Bestellung vor den Sommerferien.

Nur Bestellungen, die rechtzeitig vor Ferienbeginn erfolgen, können durch die Schulsekretariate freigegeben werden. Bestellungen während der Sommerferien werden nicht freigegeben, da die Sekretariate nicht besetzt sind. Eine Bereitstellung zum Schulstart ist dann nicht möglich.

Für nicht erhaltene Chipkarten, die rechtzeitig bestellt wurden, kann als Übergangslösung eine vorübergehende Fahrkarte in Papierform ausgestellt werden. Diese gilt ausschließlich für den Schulweg innerhalb des VPE-Tarifgebiets, nicht deutschlandweit.

Schüler, die bereits im Schuljahr 2025/26 eine Chipkarte erhalten haben, können diese weiterverwenden. Es wird keine neue Chipkarte versendet. Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Das D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2026/27 wird automatisch auf der vorhandenen Chipkarte freigeschaltet.

### **Hinweis zum Handyticket:**

Schüler, die ein Handyticket nutzen möchten, müssen die Bestellung ebenfalls vor den Sommerferien veranlassen, da auch hier die Freigabe durch das Sekretariat notwendig ist.

Sie erhalten einige Tage vor Abo-Beginn per Mail einen 12-stelligen-Abruf-Code. Diesen sowie den Familiennamen geben Sie in der App „wohin.du.willst“ ein. Danach ist das Ticket in der App abrufbar.



Eine ausführliche Anleitung wie Sie das Ticket in die App „wohin du willst“ importieren und anzeigen lassen, erhalten Sie wenn Sie den QR-Code scannen.

### **Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?**

Das D-Ticket JugendBW ist ein Jahres-Abo. Es kann nicht monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Wird das Abo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten nach der Erstausstellung gekündigt, wird eine Nachzahlung berechnet.

Nach den ersten 12 Monaten ist die Kündigung mit einer Frist von einem Monat möglich. Die Kündigung muss bis spätestens zum 10. des Vormonats eingereicht werden.

Eine vorzeitige Kündigung ist möglich bei Schulaustritt, Schulwechsel, Umzug, Verkürzung des Schuljahres oder in besonderen Härtefällen wie längere Krankheit oder Auslandsaufenthalt. Der Grund muss schriftlich nachgewiesen werden.

### **Was ist bei einem Wohnort- oder Schulwechsel zu beachten?**

Ein Schulwechsel oder Wohnortwechsel muss dem Abo-Center unbedingt mitgeteilt werden.

Bei einem Wohnortwechsel können Sie uns die neue Anschrift gerne per E-Mail zusenden.

Bei einem Schulwechsel bitten wir Sie eine neue Bestellung auszulösen. Nur so können wir gewährleisten, dass die Daten korrekt ins System laufen.

### **Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?**

Bei Verlust der Chipkarte kann das Schulsekretariat eine Ersatzchipkarte beim Abo-Center anfordern. Es wird eine Gebühr von 15,00 € berechnet. Falls erforderlich kann eine vorübergehenden Fahrkarte, über das Schulsekretariat ausgedruckt werden.

Wichtig: Diese gilt nur für den Schulweg im VPE-Tarifgebiet, nicht deutschlandweit.

Wenn Sie ein Handyticket nutzen und das Gerät wechseln, kann das Ticket einfach erneut in die App importiert werden – hierzu den 12-stelligen-Abruf-Code verwenden.

Nach einem Nutzungsjahr wird ein neuer Abruf-Code benötigt, damit die Fahrtberechtigung weiter aktualisiert wird. Dieser wird Ihnen automatisch per Mail zugesandt. Das Ticket sollte dann mit dem neuen Abruf-Code neu importiert werden.

### **Welches Abo-Center ist zuständig?**

Das Landratsamt Enzkreis und die Stadt Pforzheim arbeiten mit dem Regionalbusverkehr Südwest GmbH (RVS) zusammen.

RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH

Gutschstr. 4

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 66050879

Mo-Fr: 8-12 Uhr / Do zusätzlich 13-16 Uhr

Mail: [aborvs@deutschebahn.com](mailto:aborvs@deutschebahn.com)